

Auszug aus dem **Schutzkonzept gültig ab 23. Dezember 2021** für Besucherinnen und Besucher

4. Grundsätzliche Massnahmen (gültig für alle)

- dahay darf von Besuchenden nur über die Cafeteria betreten werden.
- Mitarbeitende benutzen ausschliesslich den Haupteingang. Dieser ist geschlossen und kann mit Badge geöffnet werden.
- Während den Öffnungszeiten der Administration gehen diese Mitarbeiterinnen an die Haustüre, falls jemand klingeln sollte, ausserhalb dieser Zeiten das Team Haus 1.
- Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art dürfen dahay nicht betreten.
- Personen, welche in den letzten 48 Std. Krankheitssymptome hatten, dürfen dahay nicht betreten.
- Personen, die die letzten 48 Stunden Kontakt mit einer positiv gestesteten Person hatten, dürfen dahay nicht betreten.
- Personen nach Rückkehr aus einem Risikoland gemäss Liste des Bundesrates dürfen dahay bis 14 Tage nach Rückkehr nicht betreten.
- Externe Sitzungsteilnehmer mit **3G-Zertifikat** können unter Einhaltung von 1.5 m Distanz und Tragen von **FFP2-Masken**, an Sitzungen oder Gesprächen im dahay teilnehmen.
- Für Teilnehmer an Anlässen gelten dieselben Vorgaben sowie die Vorgaben des Bundes.
- Besuchszeiten sind 09.00 – 19.00 Uhr
- Die Hände sind in jedem Fall vor Betreten des Hauses zu desinfizieren.
- Das Tragen einer Einwegmaske Typ **FFP2 ab 12 Jahren und eine Maske TYP II /IIR für Kinder ab 5 bis 12 Jahre** ist innerhalb des Hauses (Ausnahme: Bewohner oder klar abgegrenztes Einzelbüro) **für alle Pflicht**. Dies gilt auch **für Besuche** im Bewohnerzimmer und für Genesene, Geimpfte und Getestete.
- Beim Betreten des dahay muss das Gesicht von Mitarbeitenden am Gesichtsscanner gescannt werden, wobei die Körpertemperatur und das Tragen der Maske geprüft wird. Signalisiert der **Gesichtsscanner rot**, dann ist die Temperatur zu hoch oder es fehlt die Maske. **Dahay darf unter diesen Umständen nicht betreten werden.**
Die Bilder werden vorerst nicht gespeichert.
- Wir bitten darum, die Hygienemassnahmen und Distanzregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu befolgen, welche am Eingang und in den Liften angeschlagen sind.
- **Körperkontakt:** Weiterhin ist bei Körperkontakten Zurückhaltung erforderlich. Bei Körperkontakt sind von allen Beteiligten unmittelbar davor und danach die Hände zu waschen oder gründlich zu desinfizieren.
- **Menschenansammlungen werden vermieden gemäss Verordnungen der Bundes und des Kantons.**
- Zu Menschen mit Krankheitssymptomen muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten, eine Maske getragen und weitere Massnahmen eingeleitet werden.

- Alle Räume sollen regelmässig, d.h. **mindestens 4 x täglich**, stossgelüftet (d.h. 5 – 10 Min. Durchzug mit **2 möglichst einander gegenüberliegenden offenen Fenstern / Aussentüren**) werden. Jeder Vorgesetzte setzt dies mit seinen Mitarbeitenden im entsprechenden Bereich um.
- **Ventilatoren, Umluft-Duftgeräte oder Kühlgeräte dürfen nur in Einzelzimmern oder –büros eingesetzt werden.** Falls der Einsatz von Ventilatoren und Kühlgeräten aufgrund ausgeprägter Hitze unumgänglich ist, soll das Gerät so nahe wie möglich zum Nutzer aufgestellt werden, so dass sich keine weitere Person im Luftstrom befindet.
- **Besucher benutzen ausschliesslich die für Besucher reservierten WC-Anlagen.**

5. Besucherinnen und Besucher

5.1. Grundsätzliches

Wir appellieren an die Vernunft und Selbstverantwortung aller Beteiligten und gehen daher davon aus, dass sich alle an die notwendigen Hygiene- und Schutzmassnahmen halten.

dahay trägt die Verantwortung zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner im Gebäude und auf dem Gelände des dahay. Sobald dieser Perimeter verlassen wird, kann dahay keine Verantwortung mehr übernehmen.

Die Besucher/innen sind gebeten, **eine Einwegmaske FFP2** möglichst selber mitzubringen. Stoffmasken oder Community-Masken können leider nicht akzeptiert werden, da deren Wirksamkeit nicht überprüft werden kann.

Bei Bedarf kann dahay den Besucher/innen **Maske Typ FFP2 für CHF 2.00 verkaufen**.
Verkaufsort: Cafeteria.

Die Berührung von Gegenstände und Oberflächen sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Bei Nichteinhalten von Hygiene- und Schutzmassnahmen und Regelungen des Schutzkonzepts dahay bleiben nachfolgende Massnahmen des Pandemie-Teams dahay vorbehalten (wie z.B. Quarantäne, Besuchsverbot)

Für Skype / Facetime (iPad der Wohnbereiche) mit der Bewohnerin und dem Bewohner können nach wie vor die Wohnbereiche direkt kontaktiert werden.

Diese Massnahmen gelten ebenfalls für Kinder.

5.2. Massnahmen im Einzelnen

5.2.1. Besuche auf dem Wohnbereich

- Besuche bei Bewohnerinnen und Bewohnern auf dem Wohnbereich im Zimmer **sind ab 19. November 2021 unter folgenden Voraussetzungen möglich:**
- **Nur mit Zertifikat (3G) gemäss Regierungsratsbeschluss vom 18. November 2021**
- Keine Einschränkung der Besuchszeiten und –dauer.
- Anzahl Personen: Pro Bewohner max. 3 Personen.
- Die Angehörigen sind gebeten, Besuche abzusprechen, damit keine Überschneidungen vorkommen.
- Keine Anmeldung notwendig.

- Von **09.00 – 19.00** Uhr ist der **Eingang über die Cafeteria** offen. Besucherinnen und Besucher klingeln bitte bei dringenden und **vorgängig** mit der Pflege abgesprochenen Besuchen **ausserhalb der Besuchszeiten** (zwischen 19.00 und **09.00** Uhr) am Haupteingang.
- Die Besuchenden erhalten ein **Tages-Armband**, das bestätigt, dass ihr Zertifikat an diesem Tag geprüft wurde. Mitarbeitende Pflege und Betreuung können so ebenfalls Besuchende überprüfen.
- Die Besucherregistrierung erfolgt per Mobiltelefon und QR-Code (vgl. Punkt 5.4.2)
- Besucherinnen und Besucher werden gebeten, eine Maske mitzubringen. Bei Bedarf kann eine **FFP2-Maske bei den Mitarbeitenden Service** gekauft werden. Stoffmasken/Community-Masken können leider nicht akzeptiert werden, da deren Wirksamkeit nicht überprüft werden kann.
- **Korridore, Aufenthaltszonen der Wohnbereiche sowie öffentliche Räume (Ausnahmen: Café-Restaurant aussen und innen sowie Passerelle EG) sind keine Besuchszonen. Nachdem Betreten des Hauses**, sollen die Besuchenden den direktesten Weg zum Bewohnerzimmer aufnehmen.
- Öffentliche Räume (Korridore, Lift, etc.) sollen von Besuchenden nur für die Fortbewegung auf den Wohnbereich genutzt werden.

5.2.2. Spaziergänge

- Spaziergänge sind unbeschränkt möglich.
- **Besuchende tragen bitte eine Maske mind. Typ II/IIR.**
- Es gilt die Registrierungspflicht im Haupteingang für Besucher, wenn sie mit ein/er Bewohnerin oder Bewohner spazieren gehen.

5.2.3. Ausflüge von/mit Bewohnenden

- Ausflüge sind möglich. **Wir bitten darum, diese vorgängig mit der Wohnbereichsleitung oder der Leitung Pflege und Betreuung bzw. deren Stellvertreterin abzusprechen (vgl. Kontaktdaten am Schluss). Die Kontaktaufnahme ist auch via Pflgeteam des Wohnbereichs möglich.**
- **Wir empfehlen, Ausflüge auf ein Minimum zu beschränken. Insbesondere ungeimpften Bewohnenden empfehlen wir zum eigenen, aber auch zum Schutz der weiteren Bewohnenden im dahay, auf Ausflüge zu verzichten.**
- **Bei privaten Anlässen müssen die Vorgaben des Bundes eingehalten werden, d.h. maximal 10 Personen, wenn mind. eine ungeimpfte Person dabei ist, maximal 30 Personen, wenn alle anwesenden Personen geimpft oder genesen sind.**
- Besucher oder Bewohnende unterzeichnen weiterhin eine Bestätigung, dass sie die Verantwortung für die Hygiene- und Schutzmassnahmen gemäss Merkblatt übernehmen **sowie sich der nachfolgenden, möglichen Massnahmen nach Rückkehr bewusst sind**, wenn sie das Gelände des dahay verlassen.
- Das entsprechende Formular liegt im Haupteingang auf. Alternativ kann es auch von der Homepage heruntergeladen werden. Es ist bitte einem Pflegemitarbeitenden des

Wohnbereiches ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben, wenn die/der Bewohner/in abgeholt wird.

- **Gemäss neusten Empfehlungen des kantonsärztlichen Dienstes gilt ab sofort für ungeimpfte Bewohnende bei Rückkehr nach Ausflügen eine 5-tägige Zimmerquarantäne und sie werden mittels PCR-Test (Nasen-Rachenabstrich) getestet. Der Test wird nach 5 Tagen wiederholt. Nach Vorliegen des 2. negativen Testresultats kann die Quarantäne am 6. Tag aufgehoben werden. Während dieser 5-tägigen Zimmerquarantäne dürfen Besuche unter speziellen Schutzmassnahmen stattfinden: Es sind max. 2 Besuchende zugelassen und die Bewohnenden werden gebeten, nach Möglichkeit eine Maske zu tragen. In jedem Fall ist die Distanz von 1,5 m einzuhalten. Es darf im Zimmer nichts konsumiert werden und das Zimmer ist intensiv zu lüften.**
- **Geimpfte und geboosterte Bewohnende können am 1. und 5. Tag nach Rückkehr auf freiwilliger Basis und auf eigene Rechnung durch uns auch einen PCR-Test machen lassen. Wir behalten uns situativ vor, nach Rückkehr Schnelltests zu machen.**
- Bei Fahrten im öV ist das Tragen einer Maske Pflicht. **Wir empfehlen eine Maske Typ FFP2.** Stosszeiten sollten wenn immer möglich vermieden werden. Wir möchten Sie bitten, die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel weiterhin zu meiden. Sollten Sie doch einen wichtigen Termin wahrnehmen, wenden Sie sich an die Wohnbereichsleitungen oder das Pandemie-Team.
- Bei Fahrten im Privatfahrzeug zusammen mit weiteren Personen, die nicht im gleiche Haushalt wohnen, ist das Tragen einer Maske **Pflicht. Wir empfehlen FFP2-Masken.**

5.2.4. Besucherregistrierung

- Es besteht nach wie vor **bei jedem Besuch** Registrierungspflicht für **alle Besucher/innen oder externe Personen** zwecks Kontakttracing mit Angabe von Wohnadresse, Telefon-Nr., besuchtem Bewohnenden oder besuchte Person.
- **Die Besucherregistrierung erfolgt neu per Mobiltelefon und QR-Code:**

Haupteingang:

Registrierung für Lieferanten, Handwerker, u.ä.

Im Café-Restaurant:

- Registrierung **mit dem entsprechenden Code für Besuche im Haus** am Desinfektionsmittelständer
- Registrierung an den einzelnen Tischen (Terrasse, Innenraum und Passerelle), wenn dort konsumiert wird.

Mit dem Mobil-Telefon wird der QR-Code von einem der Besuchenden eingescannt und es erscheint ein Kontaktformular.

Hier werden die Kontaktdaten, Anzahl Besucher sowie besuchte Person eingegeben. Danach ist die Datenschutzrichtlinie zu beachten.

Wenn die Wiedererkennung angehakt wird, erkennt die Anwendung den Besucher das nächste Mal wieder und die Kontaktdaten müssen nach dem Scannen des QR-Code nicht noch einmal eingegeben werden.

Die Registrierung bleibt während 14 Tagen nach dem Besuch gespeichert und wird danach automatisch gelöscht.

Bei Bedarf sind Formulare zur Besucherregistrierung für Besucher ohne Mobiltelefon erhältlich.

- Besucher/innen beachten bitte den aufliegenden «Auszug Schutzkonzept für Besucherinnen» und sind für dessen Einhaltung verantwortlich.

8. Café-Restaurant / Café-Terrasse / Passarelle EG

- Das Café-Restaurant inkl. Terrasse und Passarelle EG ist von 09.00 – 19.00 Uhr für alle (auch Laufkundschaft) geöffnet.
- Es gilt im Innern die 2G-Zertifikatspflicht gemäss Vorgaben Bund (auch für Bewohnende).
- **Take-away fällt nicht unter die Zertifikatspflicht. Laufkundschaft für Take-away wird gebeten, vor dem Cafeteria-Eingang zu warten und wird dort bedient.**
- **Mittagessen** auf telefonische Anmeldung bis 10.00 Uhr auf Tel. 061 906 19 56 für 4 Personen (inkl. Bewohnende) ist möglich.
- Es gilt die Registrierungspflicht gemäss Punkt 5.2.4 sowie die Schutzmassnahmen für Gastronomie des Bundes.
- Es gibt nur 4er-Tische.
- Auf der Café-Terrasse sind Tische für Mitarbeitende speziell reserviert (**Sommer**).
- Externe Anlässe werden wieder gemäss den Vorgaben des Bundes für Veranstaltungen durchgeführt (Anfragen bitte an Martin Schwander, Leiter Gastronomie, T 061 906 19 61 oder ✉ martin.schwander@dahay.ch).
- **Bei Anlässen, die unsere Gastronomie gegen Entgelt durchführt, gilt in Innenräumen die Zertifikatspflicht und Personenbeschränkung gemäss Vorgaben Bund.**
- Ansonsten gelten die Regeln des Bunde.
- **Änderungen der Bundesverordnung bezüglich Restaurants und Veranstaltungen werden von dahay automatisch übernommen und in Kraft gesetzt.**

16. Ansprechpersonen

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter nachfolgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Führungsstab Pandemie (Pandemie-Team)

Jeannine Christen, Leitung Pflege und Betreuung
T 061 906 18 01
T intern 801
jeannine.christen@dahay.ch

Ilka Pietzak, Leitung Hotellerie / Infrastruktur
Stv. Geschäftsführung
T 061 906 19 41
T intern 941
ilka.pietzak@dahay.ch

Ursula Tschanz, Geschäftsführung
T. 061 906 19 39
T intern 939
ursula.tschanz@dahay.ch

Stv. Leitung Pflege und Betreuung / Wohnbereichsleitungen

Melanie Stricker
Stv. Leitung Pflege und Betreuung
T 061 906 18 21
T intern 821
melanie.stricker@dahay.ch

Melanie Pöhlmann
Leitung Wohnbereich Haus 1
T 061 906 18 11
T intern 811
melanie.poehlmann@dahay.ch

Nicole Eick
Leitung Wohnbereich Haus 2
T 061 906 18 30
T intern 830
nicole.eick@dahay.ch

Administration

Carina Kögl
Leitung Kundenmanagemen & Administration
T 061 906 19 38
T intern 938
carina.koegl@dahay.ch